



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 11**

### **Tagesordnungspunkt: 2**

**Schulen des Landkreises;  
Schulprofil Inklusion für die Dr.-Herbert-Weinberger Berufsschule  
(staatliche Berufsschule) Erding**

### **Anlage(n):**

Bewerbung der Berufsschule Erding

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Daniela  
Widl

Zi.Nr.: 301

Tel. 08122/58 1250  
daniela.widl@lra-ed.de

Erding, 23.01.2017  
Az.:

### **Ausschuss für Bildung und Kultur am 06.02.2017**

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

### **Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

keine

### **Beschlussvorschlag:**

Der Antragstellung für das Schulprofil Inklusion wird zugestimmt.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **Vorlagebericht:**

Seit 01.08.2011 können Schulen mit Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörden und der beteiligten Schulaufwandsträger das Schulprofil Inklusion entwickeln.

Dabei sind Unterrichtsform und Schulleben sowie Lernen und Erziehung auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf auszurichten. Den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in besonderem Maße von der gesamten Schulfamilie Rechnung getragen.

Im Landkreis Erding haben die Grundschule „Am Grünen Markt“ in Erding, die Grundschule Dorfen-Nord sowie die Mittelschule Taufkirchen (Vils) bereits dieses Schulprofil. Zum Schuljahr 2017/18 erhalten erstmals dreizehn Berufs- und Berufsfachschulen und dreizehn Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung die Möglichkeit, das Schulprofil Inklusion zu entwickeln.

Voraussetzung ist die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler sowie eine Schwerpunktsetzung zur Schärfung des Schulprofils im Bereich der Inklusion im Rahmen eines Schulentwicklungsprogrammes.

Die Bewerbung muss in enger Kooperation mit einem Partner mit sonderpädagogischer und beruflicher Expertise erfolgen.

Die Berufs- bzw. Berufsfachschulen erhalten bei der Zuerkennung:

- Zehn Budgetstunden zur Unterstützung der sonderpädagogischen Arbeit in den Klassen,
- Vier Anrechnungsstunden für die systematische inklusive Schulentwicklung und Aufbau eines regionalen inklusiven beruflichen Kompetenznetzwerks
- Ein Schulbudget für Fortbildungsmaßnahmen zu sonderpädagogischen Schwerpunktthemen im Rahmen der Profilbildung von bis zu 1.000 EUR pro Schuljahr.

Ein zusätzlicher Sachaufwand entsteht durch die Beteiligung an der Maßnahme nicht.

Termin für die Abgabe der Bewerbung bei der zuständigen Schulaufsicht war der 27.01.2017. Die Bewerbung wurde vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ausschuss bereits eingereicht, kann aber wieder zurückgerufen werden, sollte die Zustimmung durch das Gremium nicht erfolgen.